

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/026/2011)

Sitzung am: 09.03.2011

Beschluss zu: V0887/10

Orig. 161

Ø Büro GBG

Ulb.
11.3.11

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiberger Straße

- hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet zwischen Freiberger Straße und Hirschfelder Straße einen Bebauungsplan nach § 8 ff. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiberger Straße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.



Jörn Marx
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/032/2011)

Sitzung am: 29.09.2011

Beschluss zu: V1124/11

Gegenstand:

Entwicklung Gewerbepark Freiburger Straße

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, das Areal zwischen Freiburger Straße, Hirschfelder Straße und Löbtauer Straße in den Grenzen gemäß Anlage 1 zur Vorlage für 1.568.050 Euro auf der Grundlage des Rahmenplanes 781 (Anlage 2 zur Vorlage), der Vorplanung für die Planstraße (Anlage 4 zur Vorlage) und dem zukünftigen B-Plan Nr. 373 zum Gewerbepark Freiburger Straße zu entwickeln.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für das Vorhaben Fördermittel einzuwerben.

Helma Orosz
Vorsitzende